

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 1 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Handelsname: SILCASAL 85-97B**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Wärmedämmung**

**Hersteller/Lieferant:**

SILCA Service- und Vertriebsgesellschaft für Dämmstoffe mbH  
Auf dem Hüls 6  
D-40822 Mettmann  
Tel.: 02104/9727-0  
Fax.: 02104/9727-25

**Kontaktstelle für technische Information:**

Tel.: 02104/9727-15  
Tel.: 02104/9727-18  
E-Mail: reach@silca-online.de

**Notfallauskunft:**

Tel.: 02104/9727-15  
Tel.: 02104/9727-18

## 2. Mögliche Gefahren

Leichte mechanische Reizung von Haut, Augen und oberem Atemtrakt kann durch Exposition hervorgerufen werden.

Diese Wirkungen sind gewöhnlich vorübergehend.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Bestandteile	CAS NR.	SYMBOL	RISIKOSÄTZE
Mineralwolle	287922-11-6	Keine	Keine

Sonstige Bestandteile:

Stärkebindemittel 6%  
Tonfüllstoff <80%  
Cellulose

### ZUSAMMENSETZUNG

Mineralwolle enthält: 23-26% CaO-MgO, 18-23% Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, 38-43% SiO<sub>2</sub>

### BESCHREIBUNG

**SILCASAL** Produkte sind in der Form von Platten und Formteilen lieferbar.

### Verwendung des Produkts

Zur Anwendung als Wärmeisolierung bei Temperaturen bis zu 1000°C in industriellen Verfahrenseinrichtungen in Industrien für Haushaltsgeräte sowie als passive Brandschutzsysteme und feuerschützende Trennwände.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### HAUT

Bei Hautreizung die betroffenen Stellen mit Wasser spülen und vorsichtig waschen. Die ausgesetzte Haut nicht reiben oder kratzen.

### AUGEN

Bei Berührung mit den Augen mit viel Wasser spülen, Augenbad in nächster Nähe bereitstellen. Augen nicht reiben.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 2 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

## **NASE UND HALS:**

Werden diese gereizt, in einen staubfreien Bereich gehen, Wasser trinken und Nase putzen.  
Wenn Symptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Diese Produkte ist nicht brennbar. Die Verpackung und die umgebenden Materialien können jedoch brennbar sein. Ein Feuerlöschmittel verwenden, das für die umgebenden brennbaren Materialien geeignet ist.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Wo abnormal hohe Staubkonzentrationen auftreten, den Arbeitern angemessene Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen, wie in Abschnitt 8 näher beschrieben.

Die Situation so schnell wie möglich in Ordnung bringen.  
Weitere Staubverbreitung zum Beispiel durch Anfeuchten der Materialien verhindern.

### **REINIGUNGSMETHODEN**

Große Stücke aufsammeln und einen mit Hochleistungsfilter (HEPA) ausgerüsteten Staubsauger verwenden.

Wenn gekehrt wird, ist der Bereich unbedingt vorher anzufeuchten.

Zum Reinigen keine Druckluft verwenden.

Darauf achten, dass es nicht vom Wind verweht wird.

Verschüttungen nicht in Kanalisation spülen und verhindern, dass sie in natürliche Wasserläufe eindringen.

Möglicherweise geltende örtliche Vorschriften überprüfen.

Entsorgung von Abfällen siehe Abschnitt 13

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **MASSNAHMEN/TECHNIKEN UM STAUBFREISETZUNG WÄHREND DER HANDHABUNG ZU REDUZIEREN**

#### **HANDHABUNG**

Handhabung kann die Ursache von Staubabgabe sein.

Das oder die Verfahren sollten so ausgelegt werden, dass Handhabungen begrenzt werden. Handhabungen sollten möglichst unter kontrollierten Bedingungen ausgeführt werden (d.h. Staubabsaugvorrichtungen verwenden).

Regelmäßig durchgeführte Reinigung und Sauberkeit minimiert sekundäre Staubverbreitung.

#### **LAGERUNG**

Bis zur Verwendung in der Originalverpackung trocken lagern.

Immer verschlossene und deutlich sichtbar gekennzeichnete Behälter verwenden.

Beschädigung der Behälter vermeiden.

Beim Auspacken Staubentwicklung reduzieren.

Leer gewordene Behälter, die vielleicht Reste enthalten, sind vor Entsorgung oder Recycling zu reinigen.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **HYGIENENORMEN UND KONTROLLMASSNAHMEN**

Hygienenormen und berufliche Expositionsgrenzen können zwischen Ländern und örtlichen

Gerichtsbarkeiten unterschiedlich sein. Erkundigen, welche Expositionen auf Ihre Einrichtung zutreffen.

Wenn keine Vorschriften für Staub oder andere Normen zutreffen, kann ein qualifizierter Gewerbehygieniker bei der Bewertung eines spezifischen Arbeitsplatzes helfen und dabei Atemschutzempfehlungen abgeben.

Es folgt ein Beispiel der Expositionsgrenze für Mineralwolle im Vereinigten Königreich:

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 3 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

## Es folgt ein Beispiel der Expositionsgrenze im Januar 2007:

Vereinigtes Königreich      2.0 f/ml      HSE EH40 Expositionsgrenze am Arbeitsplatz

**\*8-stündiger gewichteter Mittelwert der Konzentrationen alveolengängiger Faserschwebstoffe, die mit der herkömmlichen Membranfiltermethode gemessen werden.**

### TECHNISCHE KONTROLLMASSNAHMEN

Überprüfen Sie Ihre Anwendung(en), um mögliche Quellen der Staubexposition zu identifizieren. Örtliche Zwangsentlüftung, die Staub an der Quelle sammelt, kann verwendet werden, z. B. Unterwindtische, Expositions-Kontrollgeräte und Materialhandhabungsausrüstungen. Den Arbeitsplatz sauber halten. Einen mit einem HEPA Filter ausgerüsteten Staubsauger verwenden; Aufkehren und Verwendung von Druckluft vermeiden.

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### HAUTSCHUTZ

Handschuhe und Arbeitskleidung tragen, die am Hals und an den Handgelenken lose passen. Verschmutzte Kleidung sollte gereinigt werden, um überschüssige Fasern noch vor dem Ausziehen zu entfernen (z.B. Staubsauger aber nicht Druckluft verwenden).

#### AUGENSCHUTZ

Gegebenenfalls Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

#### ATEMSCHUTZ

Für Staubkonzentrationen unterhalb der Expositionsgrenze ist Atemschutz nicht erforderlich, aber Atemschutzgeräte FFP2 können auf freiwilliger Basis verwendet werden. Für kurzfristige Arbeitsvorgänge, wo Ausschreitungen weniger als zehn Mal Grenzwert erreichen, FFP2 Atemschutzgeräte tragen. Bei höheren Konzentrationen oder wenn die Konzentration nicht bekannt ist, bitte von Ihrer Gesellschaft bzw. Ihrem Lieferanten Rat einholen.

### INFORMATIONEN UND SCHULUNG VON MITARBEITERN

Arbeiter sollten in guten Arbeitspraktiken geschult und über zutreffende örtliche Vorschriften informiert werden.

### UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLE

Siehe zulässige örtliche, nationale oder europäische Umweltnormen, die für Freisetzung an Luft, Wasser und Boden gelten. Für Abfälle siehe Kapitel 13

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff	Schmelzpunkt	1200°C
Entflammbarkeit	Keine	Faserdurchmesser (numerisches Mittel)	5,5µm
Aussehen	grau	Explosionseigenschaften	Keine
Oxidationseigenschaften	Keine	Geruch	Keiner
pH-Wert	n.z.		

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 4 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

## 10. Stabilität und Reaktivität

**ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN**

N.Z.

**ZU VERMEIDENDE STOFFE**

N.Z.

**ZERFALLSPRODUKTE**

Keine

## 11. Toxikologische Angaben

### Reizeigenschaften

Werden die in diesem Material enthaltenen Fasern mit anerkannten Methoden (Richtlinie 67/548/EG, Anhang V, Methode B4) getestet, ist das Ergebnis negativ. Alle künstlichen Mineralfasern können ähnlich wie einige Naturfasern eine leichte Reizwirkung hervorrufen, was zu Juckreiz oder selten bei manchen empfindlichen Einzelpersonen ein leichtes Erröten führt. Dies ist nicht die Folge einer Allergie oder einer chemischen Hautverletzung wie bei anderen Reaktionen auf Reizungen, sondern es wird durch eine vorübergehende mechanische Wirkung verursacht.

### Andere Tierstudien

Diese Stoffe wurden ausgelegt, damit rasches Ausscheiden aus Gewebe möglich ist. Diese niedrige Biopersistenz wurde in vielen Studien mit EG Protokoll ECB/TM/27 (Rev. 7) und der deutschen Methode, die in TRGS 905 (1999) spezifiziert ist, bestätigt. Bei Einatmen von selbst sehr hohen Dosen werden sie sich nicht bis zu einem solchen Niveau ansammeln, dass sie eine ernsthaft nachteilige biologische Auswirkung haben. Fasern mit derselben Fähigkeit, im Gewebe zu verbleiben, erzeugen keine Tumore, wenn sie in die Peritonealhöhle von Ratten injiziert werden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Diese Produkte sind inerte Stoffe, die auch langfristig stabil bleiben.  
Von diesem Material sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle von diesen Produkten sind nicht als gefährlich eingestuft und können allgemein auf Mülldeponien entsorgt werden, die zu diesem Zweck behördlich genehmigt sind. Bitte die europäische Liste beachten (Entscheidung Nr. 2000/532/CE wie abgeändert), um Ihre entsprechende Abfallnummer zu identifizieren, und sicherstellen, dass nationale oder regionale Vorschriften eingehalten werden. Alle möglichen Verunreinigungen bei der Verwendung sind zu berücksichtigen, es sollten Ratschläge von Fachkundigen eingeholt werden.

Wenn solch ein Abfall nicht nass gemacht wird, ist er normalerweise staubig und sollte in deutlich markierten, sachgerecht verschlossenen Behältern beseitigt werden. Bei einigen behördlich zugelassenen Mülldeponien wird staubiger Abfall möglicherweise anders behandelt, um zu gewährleisten, dass er sofort entsorgt und nicht vom Wind verweht wird. Eventuell zutreffende nationale und/oder regionale Vorschriften nachprüfen.

## 14. Angaben zum Transport

Nach den entsprechenden internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrstoffe klassifiziert (ADR, RID, IATA, IMDG siehe Abschnitt 16 "Definitionen").

Gewährleisten, dass der Staub beim Transport nicht vom Wind verweht wird.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 5 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

## 15. Rechtsvorschriften

### Fasertyp Definition gemäß Richtlinie 67/548/EEC

Rang der Vorschriften in der EG, wird bestimmt von der europäischen Richtlinie 67/548/EWG, für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe, wie durch die Richtlinie 97/69/EC abgeändert und deren Durchführung in den Mitgliedsstaaten.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG, ist die in diesem Produkt enthaltene Faser eine Mineralwolle, die zur Gruppe der "Kunstfasern aus glasigen(Silikat) Fasern mit willkürlicher Orientierung mit Alkalioxid- und Erdalkalioxid-gehalt (Na<sub>2</sub>O +K<sub>2</sub>O+CaO+MgO+BaO) von mehr als oder gleich 18 Gew.- %" gehört.

Nach den in Punkt Q der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführten Kriterien, werden diese Mineralwollen aus der karzinogenen Einstufung herausgenommen, weil die Biopersistenz, die durch die mit den in der Europäischen Union und den deutschen Vorschriften spezifizierten Methoden (EG Protokoll ECB/TM/27 (Rev. 7) und der deutschen Methode wie in TRGS 905 (1999) spezifiziert) gemessen wurde, in der Lunge niedrig ist.

### Dies betrifft Verkäufe in der Europäischen Gemeinschaft SCHUTZ DER ARBEITER

Muss mehreren Europäischen Richtlinien wie abgeändert und ihren Umsetzungen in den Mitgliedsstaaten entsprechen:

a) Europarat Richtlinie 89/391/EG vom 12. Juni 1989 "über die Einführung von Maßnahmen, die Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz fördern" (OJEC (*Amtsblatt der Europäischen Union*), L 183 vom 29. Juni 1989, S.1).

b) Europarat Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1997 "über den Arbeiterschutz vor Gefahren im Zusammenhang mit Chemikalien Mitteln bei der Arbeit". (OJEC (*Amtsblatt der Europäischen Union*), L 131 vom 5. Mai 1998, S.11).

Mitgliedstaaten sind für die Durchführung der Europäischen Richtlinien in ihre eigenen nationalen Vorschriften verantwortlich, und zwar innerhalb einer Frist, die in der Richtlinie angegeben ist. Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen auferlegen. Bitte immer die nationalen Vorschriften beachten.

## 16. Sonstige Angaben

### NÜTZLICHE LITERATURANGABEN (die angegebenen Richtlinien sind in ihrer abgeänderten Fassung zu berücksichtigen)

Europarat Richtlinie 89/391/EG vom 12. Juni 1989 "über die Einführung von Maßnahmen, die Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz fördern" (OJEC (*Amtsblatt der Europäischen Union*), L 183 vom 29. Juni 1989, S.1).

Europarat Richtlinie 67/548/EG über die „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgütern, wie abgeändert und an den technischen Fortschritt angepasst" (OJEC L 196 vom 16. August 1967, S.1 und seine Abänderungen und Anpassungen an den technischen Fortschritt).

Kommissionsrichtlinie 97/69/EG vom 5. Dezember 1997 "dem technischen Fortschritt zum 23. Mal angepasst

Europarat Richtlinie 67/548/EWG", (OJEC L 343 *Amtsblatt der Europäischen Union*, 13/12/97, S.19).

Europarat Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 "über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern vor Risiken in Verbindung mit Chemikalien am Arbeitsplatz" (OJEC L131 vom 5. Mai 1998, S.11)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 02.05.16

Seite 6 von 6

überarbeitet am 2.12.2010

Handelsname:

SILCASAL 85-97B

*TRGS 521 : Faserstäube 5/2000 – Deutschland*

## DEFINITIONEN

**ADR** – Straßentransport, Europarat Richtlinie 94/55/EG

**IMDG** – Vorschriften bezüglich Seetransport

**RID** – Schienentransport, Europarat Richtlinie 96/49/EG

**ICAO/IATA** - Vorschriften bezüglich Flugtransports

## CARE PROGRAMM

Der europäische Verband der Keramikfaserindustrie (ECFIA) hat ein weitreichendes Gewerbehygieneprogramm für Hochtemperatur Isolierwolle (HTIW) unternommen.

Es werden zwei Ziele verfolgt:

- Staubkonzentration am Arbeitsplatz in Räumlichkeiten sowohl bei Herstellern als auch bei Kunden zu überwachen.
- Herstellung und Verwendung von HTIW Produkten aus der Sicht der Gewerbehygiene zu dokumentieren, um entsprechende Empfehlungen zur Reduzierung der Expositionen einzuführen.

Wenn Sie an diesem CARE Programm teilnehmen möchten, nehmen Sie Kontakt auf mit ECFIA oder Ihrem Lieferanten.

## ZU BEACHTEN

Die Richtlinien und spätere Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt im Einzelnen angegeben sind, gelten nur für die Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG) und nicht für Länder außerhalb der EG.

## Websites

Europäischer Industrieverband für Hochtemperaturwollen (ECFIA):

3, Rue du Colonel Moll, 75017 Paris

Tel. +33 (0) 6 31 48 74 26

[www.ecfia.eu](http://www.ecfia.eu)

## Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Datenblatt ausstellender Bereich:

SILCA Service- und Vertriebsgesellschaft für Dämmstoffe mbH

Auf dem Hüls 6

D-40822 Mettmann